

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Versteht sich
als Anzeiger der Gewerbe- und Industrie
des Landes und der Provinz
sowie der auswärtigen Beziehungen
des Landes und der Provinz
zu den auswärtigen Beziehungen
des Landes und der Provinz

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner
in Limburg a. d. Rh.

Wannapreis: 2 Mark 10 Pf.
Abonnement: 12 Mark 10 Pf.
Einzelhefte: 1 Mark 10 Pf.
Abnahme: 10 Mark 10 Pf.
Abnahme: 10 Mark 10 Pf.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nummer 280

Limburg, Dienstag, den 3. Dezember 1918

51. Jahrgang

Aus der Tagung der S.-Räte Gross-Berlins.

Berlin, 30. November. (W. I. B.) Vollversammlung der Soldatenräte von Groß-Berlin im Plenarsitzungsraum des Reichstags am Samstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr. Saal und Tribünen sind gut besetzt. Vorheriger Gesang eröffnet die Sitzung um 3.45 Uhr. Eine längere Geschäftsordnungsdebatte entspinnt sich über die Frage, ob auch die Versprengten ihre Vertreter in die Soldatenräte entsenden dürfen, ebenso die Urlauber und Deserteure. Es wurde gefordert, die Versprengten nicht als Frontkämpfer anzuerkennen und den Deserteuren eine Vertretung zu verweigern. In diesem Sinne wird beschlossen. Darauf beginnt die Aussprache über die Nationalversammlung.

Der Delegierte Bayerns, H. A. B. bringt eine Erklärung der bayerischen Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte zu Verlesung, in der gefordert wird, daß der Volksrat als Kontrollorgan der Regierung bestehen bleiben soll, um eine Gegenrevolution zu verhindern, die Anhänger des alten Systems im Auswärtigen Amt zu entfernen (Ruf: Eisner!) und die Gefahr des Bürgerkrieges zu beseitigen. Sollten diese Bedingungen nicht in aller nächster Zeit erfüllt werden, so werde Bayern genötigt, selbständig zur Herbeiführung des Friedens vorzugehen. (Große Unruhe! Rufe: Hat das Eisner unterschrieben?)

Praktische Worte eines Referenten.

Es sind mehrere Anträge eingegangen: 1. die Wahlen zur Nationalversammlung schnellstens, spätestens am 1. Januar 1919 vorzunehmen; 2. die Wahlen mit allen Mitteln zu beschleunigen; 3. die Wahlberechtigung der zurückkehrenden Gruppen abzuwarten, bis dahin soll zur Regierung zu stehen.

Kamerad Cohen (Neuk.) als Referent: Die Frage der Nationalversammlung ist die wichtigste, die es gibt. Wir haben nicht mehr die alte Regierung. Die neue muß Wert auf unsere Stimme legen. Ich bin für schnelle Einberufung der Nationalversammlung, weil sonst die von uns ersehnte Einheit Deutschlands die Brücke geht, weil wir leben und arbeiten wollen, weil wir zu möglichst viel Sozialismus kommen wollen, weil wir christliche und aufrichtige Demokraten sind (Bravo!) und weil uns der Grundsatz der Gleichberechtigung so tief ins Blut hineingegangen ist, daß wir auch dem politischen Gegner das politische Grundrecht, das Mitbestimmungsrecht, das gleiche Wahlrecht nicht nehmen wollen (Bravo!), und schließlich weil wir leider besiegt und abhängig von der Entente sind. Wir haben keine Nahrungsmittel und keine Rohstoffe. Liebknecht und seine Anhänger sind gewiß von Idealen befeuert, sie wollen die Welt das Beste, aber sie irren sich. Wie steht es bei den russischen Bolschewiken? Die große Mehrheit der russischen Arbeiter hungert und die Produktion ist unterbrochen und stockt. Nicht einmal Holz, das in Ueberschuß vorhanden ist, konnte an die russische Bevölkerung verteilt werden. Die Produktionswerte der russischen Industrie sind halb so hoch, wie die Summe der ausgezahlten Löhne. Das Ende der Diktatur des Proletariats ist das Chaos und die Reaktion. Man muß doch auch Zutrauen zur Kraft der Demokratie haben. Die Bajonette sind keine brauchbare Stütze. Wir brauchen dringend die Nationalversammlung. Vollkommen korrekt kann die Wahlliste nie werden, sonst würden die Wahlen bis zum Himmelstasche hinausgeschoben werden. Die Nationalversammlung wird die gewaltige Ueberlegenheit der Demokratie ergeben. Dabei brauchen wir die bürgerlichen Elemente zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft. Es bleibt uns kein Ausweg als die Nationalversammlung, wollen wir nicht zu Grunde gehen. Auf das Weltproletariat können wir nicht hoffen. Im Eisenstrauch macht man keine Revolution. (Sehr richtig.) Die Nationalversammlung gibt der Regierung erst die Basis, von der Welt respektiert wird. Die deutschen Arbeiter und Soldaten haben es in der Hand, zu entscheiden, ob in Deutschland die Hofschranke herrschen soll oder auf dem Trümmerhaufen neues blühendes Leben entstehen soll. Es gilt Diktatur oder Nationalversammlung. Hat sich ein jeder entschieden, dann muß jeder mit ganzer Kraft für diese Sache eintreten. Das deutsche Volk muß sich entscheiden, ob es leben oder in einem Meer von Blut und Tränen untergehen will. (Lebhafte Beifälle und Handklatzen.) (Die Diskussion nimmt ihren Fortgang.)

Die Frontsoldatenräte in Bad Ems.

Bad Ems, 1. Dezember. (W. I. B.) Delegiertentag der Frontsoldaten in Ems. Heute versammelten sich die Frontsoldatenräte in Ems zu einer Tagung. Anwesend waren etwa 300 Delegierte, unter denen sich viele Offiziere befanden. In der Mehrzahl gehörten die Teilnehmer zu den intellektuellen. Kamerad Giebel sprach für die Regierung, Kamerad Thiele gab eine kurze Zusammenfassung der Vorgänge, die zur Revolution geführt haben und sagte seine Ausführungen unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden dahin zusammen, in der Diskussion wurde allseitig des Wille des Volksheroes belundet, hinter der Regierung zu stehen und etwaige separatistische Bestrebungen des Berliner Volksrats auszuheben zu bekämpfen. Bei den Teilnehmern waren vielfach falsche Vorstellungen über die Stärke und Bedeutung der Spartakusgruppe und des Schlagwortes „Bolschewismus“ vorhanden. Die Fortsetzung der Tagung wurde auf 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Inzwischen waren Barth und Molkenbühr aus Berlin eingetroffen.

Ein Ultimatum nach Paris.

Berlin, 2. Dez. Das bekannte Verlangen der Franzosen nach Auslieferung sämtlicher ältesten und besten Lokomotiven hat zu einer akuten Zuspitzung geführt. Gestern ließ Generalissimus Koch der deutschen Waffenstillstandskommission ein Ultimatum mit 24stündiger Befristung überreichen, in welchem die französische Forderung erneut aufgestellt wird. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, hat sofort nachdrücklich Einspruch erhoben und erklärt, die Erfüllung der Forderung wäre selbst dann unmöglich, wenn man das ganze deutsche Wirtschaftsleben zum Herausjagen der ältesten und besten Lokomotiven in Unordnung brächte. Er hat den Vermittlungsvorschlag gemacht, daß Deutschland alle gegenwärtig in Reparatur befindlichen Lokomotiven nach Fertigstellung abliefern werde. Als Beginn der Auslieferung ist der 1. Februar 1919 in Vorschlag gebracht. Der Vermittlungsvorschlag ist an die Bedingung geknüpft, daß die Franzosen, die in Belgien und Nordfrankreich beschlagnahmten Lokomotiven in Anrechnung bringen und ihre Zahl namhaft machen. Die französischen Forderungen gingen über den Sinn und Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages weit hinaus, da über die Qualität der abzuliefernden Maschinen keine Bestimmung getroffen sei. Die Frist des Ultimatus ist heute vormittag 10 Uhr abgelaufen. Welche Entscheidung gefallen ist, ist noch nicht bekannt.

Montenegro setzt seinen König ab.

Prag, 30. Nov. (W. I. B.) Das tschecho-slowakische Preßbüro meldet aus Podgoriza in Montenegro vom 29. November: Die große montenegrinische Skupschtina beschloß einstimmig, König Nikolaus und sein Haus abzusetzen und Montenegro unter König Peter mit Serbien zu vereinigen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Dezember 1918

2. Wichtig für alle vom Militär Entlassenen. Es ist bekannt geworden, daß unsere Gegner die Soldatenräte nicht als Behörden anerkennen und die von ihnen entlassenen Militärpersonen internieren, da sie nicht ordnungsmäßig entlassen seien. Wir empfehlen deshalb allen von Soldatenräten entlassenen Militärpersonen des besetzten und neutralen Gebiets dringend, die von den S.-Räten ausgestellten Entlassungsscheine, bei den Bezirkskommandos gegen andere Scheine, die den preußischen Stempel tragen müssen, umzutauschen. Entlassungsscheine mit der üblichen Unterschrift „J. A. d. A. u. S. R.“ schützen nicht vor Internierung.

a. Einzug und Einquartierung von Fronttruppen. Nachdem in der Vorwoche schon zahlreiche Truppenabteilungen unsere Stadt im Durchmarsch berührten, brachte der gestrige Tag einen besonders lebhaften Verkehr in der Heeresbewegung. Vormittags war es Artillerie mit den zugehörigen Begleitwagen, welche in langsamem Zug unsere zum Empfang des Heeres reich geschmückte Stadt in der Richtung nach Heddelsheim-Weilburg durchzog, von den Bewohnern herzlich begrüßt. Nachmittags gegen 1 Uhr kam dann größere Einquartierung für Limburg. Es war dies die Vorhut der nachfolgenden großen Armee. Das Regiment Nr. 458 bestand aus Rheinländern und Westfalen. Wie es heißt, bleiben diese Truppen wegen der Vorkehrungen für den

größeren Masseneinzug einige Tage hier einquartiert, teils in Massenquartieren, teils in Bürgerquartieren. Der Einzug gestaltete sich im Empfang unserer Krieger besonders herzlich. Die Einwohnerschaft teilte sich in freudlicher Begrüßung. Liebesgaben wurden im Vorbeimarsch schon verabreicht und Herr Bürgermeister Haerten bewillkommnete unsere wackeren Männer von der Front namens der Stadt Limburg herzlich, mit Ueberreichung von Lorbeerkränzen. Hierfür dankte der Regimentskommandeur in warmen Worten. Unter den Klängen der Regimentsmusik zog dann ein größerer Teil der Truppen zum Quartier ins Gymnasiumsgebäude. Bei dem Truppenteil war eine große Anzahl von Pferden zum Fahren der Gepäcks- und Proviantwagen, und zum Reiten dienend, vorhanden. Limburgs Jugend begegnete den Soldaten besonders freundlich und schloß mit denselben schon sofort beim Einzug innige Gemeinschaft. Die Jungen ritten auf den Pferden und die Mädchen kletterten auf die Wagen, um an dem unvergeßlichen Einzug der Krieger teilzunehmen. Letztere befanden sich in bester Ordnung und gesundem, frischem Aussehen. Die dampfend mitgeführten „Gulaschkanonen“ ließen erraten, daß für die Verpflegung kräftige Fürsorge getroffen war. Bis in die Nacht hinein rollten dann noch fortwährend große Lastautos im Gefolge an. Mäde un- unteren tapferen Heldengauen nach den schweren Strapazen des Krieges auf ihrem Rückzug in die Heimat auch ein freundliches Gedächtnis an den herzlichen Empfang und angenehmen Aufenthalt in Limburg verbleiben! Auch ist nach allem was wir darüber gehört haben, der Empfang und Verbleib mit den Truppen bei ihrer Einquartierung in den Nachbarorten nicht minder herzlich. Allerwärts soll man ihnen Dank und freundlichen Willkommengruß!

Berein der deutschen demokratischen Partei. Gestern brachten wir an dieser Stelle unter „Politisches Leben in Limburg“ einen Aufsatz, dem verächtlich nachzutragen ist, daß sich die Geschäftsstelle des Vereins der deutschen demokratischen Partei im Hause der Firma E. Sternberg, Hospitalstraße 10, befindet und die Telefonnummer 87 hat.

Der Arbeitstag des Vaterländischen Frauenvereins Limburg am Mittwoch, den 4. d. Mts. fällt aus.

Fahrplanänderungen gültig vom 2. Dezember 1918. Mit Rücksicht auf die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Eisenbahndienst sind die Fahrpläne nachfolgender Züge vom Montag, den 2. Dezember, ab geändert worden.

A. Abfahrt in Limburg:

Nach Jollhaus 5.17 morgens fällt fort.
Nach Laurenburg 5.27 morgens fällt fort.
Nach Michelbach 12.09 mittags (früher 2.44).
Nach Camberg 12.18 mittags (früher 12.34).
Nach Westerburg 2.45 mittags (früher 12.20).
Nach Wiesbaden 2.45 mittags (früher 12.28).
Nach Niederrhausen 2.48 mittags (früher 2.37).
Nach Montabaur 2.52 mittags (neu eingelegt).
Nach Michelbach 11.15 abends (früher 6.15).
Nach Westerburg 11.15 abends (früher 7.57).
Nach Camberg 11.18 abends (früher 6.26).
Nach Montabaur 11.22 abends (neu eingelegt).
Nach Kassel 11.24 abends (früher 5.27).
Nach Weilburg 11.25 abends (neu eingelegt).

B. Ankunft in Limburg:

Von Michelbach 5.35 morgens (früher 7.27).
Von Camberg 5.38 morgens (früher 6.29).
Von Westerburg 5.40 morgens (früher 7.42).
Von Kassel 5.42 morgens (früher 6.37).
Von Weilburg 5.45 morgens (früher 6.37).
Von Montabaur 5.47 morgens (neu eingelegt).
Von Weilburg 6.37 morgens (neu eingelegt).
Von Camberg 2.18 mittags (früher 2.25).
Von Michelbach 2.20 mittags (früher 4.06).
Von Montabaur 6.12 abends (neu eingelegt).
Von Westerburg 10.38 abends (früher 4.09).

Die Züge nach Wiesbaden über Diez-Langenschwalbach verkehren infolge Einführung der Sperre vorläufig nur bis Jollhaus.

Aus dem Viehhandelsgewerbe. Auf Antrag einiger Kriegsteilnehmer, welche vor Kriegsausbruch im Viehhandelsgewerbe tätig gewesen waren, wurde am Sonntag dahier eine Versammlung einberufen. Ein großer Teil der aus dem Felde zurückgekehrten Krieger haben teilweise seit 1914 oder später infolge des Krieges ihr Gewerbe einstellen müssen. Heute, wo sie in ihr Berufsleben zurückgekehrt sind, finden sie neugeschaffene Verhältnisse, unter denen sie kaum in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu finden. Sie halten es daher für notwendig, nachdem sich bis jetzt noch keine Viehhändler-Organisation mit der Frage beschäftigt hat: „Wie schaffen wir unseren heimkehrenden Viehhändlern Brot und Erwerb. Wie ermöglichen wir es ihnen, sich selbst zusammenzuschließen und ihre Existenzfragen zu regeln und die damit verbundenen Fleischverorgungsfragen durch Vermittlung des A. u. S.-Rates zu Limburg, den zuständigen Stellen zu unterbreiten.“ Man schritt zu diesem Zwecke zu der Gründung eines Verbandes, welcher sich unter dem Namen „Vereinigter Viehhändler des Regierungsbezirks Wiesbaden“ konstituierte. Als provisorischer Vorstand

wurde gewählt: 1. Vorsitzender: Viehhändler Heilmann Liebmann, Hausen (Kreis Limburg), als 2. Vorsitzender: Viehhändler Johann Sambrich jr., Limburg, und als Schriftführer: Adolf Kessel, Diez. Hierauf wurde folgendes beschlossen: Baldmöglichste Beteiligung aller dem freien Viehhandel auferlegten Hemmnisse, die nachweislich durch die zurzeit bestehenden Viehhändlerverbände nicht unerheblicher Kostenanwendung dem Fleischkonsum auferlegt wird. Die hier verammelten Viehhändler erklären einmütig, mit Elementen, welche durch Uebergriffe bei der Vieh- und Fleischversorgung das Gemeinwohl schwer geschädigt haben, nichts gemein haben zu wollen, da in einem neuen Deutschland für unzuverlässige Geschäftsleute kein Platz mehr sei. Sie erwarten daher auch, daß von Interessentenkreisen ihre nachfolgenden berechtigten Forderungen, deren Begründung genügend dargelegt wurde, und was ebenfalls von Seiten der als Gäste anwesenden Herren Dr. Maron als Vertreter des Soldatenrats Limburg und Herrn Müller, als Vertreter des Arbeiterrats Limburg anerkannt wurde, größtmögliche Unterstützung finden. 1. Sollte es zur geregelten Viehverteilung unbedingt erforderlich sein, daß die Viehhändlerverbände noch weiter bestehen müssen, so fordern sie anstelle der zurzeit im Viehhändlerverband Frankfurt bzw. in den einzelnen Kommunalverbänden angestellten Beamten und Viehhändler, deren Erziehung durch berufsanfängliche Viehhändler, die vor Kriegsausbruch unbescholten das Gewerbe ausgeübt haben und mindestens zwei Jahre Kriegsteilnehmer waren und deshalb ihr Gewerbe nicht ausüben konnten. Dieselben müssen das Vertrauen des Volkes besitzen und werden diesbezüglich von dem Viehhändlerverein dem A. u. S. Räte und der Regierung vorgeschlagen. 2. Die alsdann eingestellten Viehhändler dürfen weder direkt noch indirekt am Viehhandel oder Fleischgewerbe betätigt sein. Für ihre Nahrungswaltung ist ihnen eine zeitentsprechende Befoldung zu gewähren. 3. Einziehung sämtlicher Ausweisarten, welche denjenigen Personen ausgestellt wurden, die erst während des Krieges sich dem Gewerbe zugewandt haben, da hauptsächlich aus diesen Kreisen die meisten Unzufriedenheiten und Uebergriffe abzuleiten sind. 4. Eine Ausnahme bei Ausstellung eines erforderlichen Ausweises kann gemacht werden, wenn eine Familie, deren Ernährer im Kriege gefallen ist und ein Mitglied derselben das früher schon innegehabte Gewerbe ausüben will. Nach hierauf erfolgter Diskussion, in der sehr viele Mithände ertört wurden, wurde obige Beschlüßfassung genehmigt und ging man daraufhin auseinander, nachdem im Hinblick darauf, daß eine große Anzahl Kollegen teils schriftlich teils telefonisch ihren Beitritt erklärt hatten, beschlossen worden war, baldmöglichst eine größere Versammlung einzuberufen, woselbst der vorläufige Vorstand die Vereinsstatuten zur Genehmigung vorlegen und alsdann eine Neuwahl vorgenommen werden wird.

FC. Wiesbaden, 1. Dez. In der gestern Abend im großen Saal der Turngesellschaft abgehaltenen öffentlichen Frauenversammlung sprach Dr. Olga Antischewsky über die Frauen als wahlberechtigte Bürgerinnen. Die Versammlung war überaus stark besucht, hunderte mußten wieder umkehren. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die in der Turnhalle versammelten Frauen aller Berufe, aller Stände und aller Parteien setzen sich für die unverzügliche Durchführung aller zur schließlichen Enderkennung der Nationalversammlung erforderlichen Maßnahmen ein. Nur wenn durch die Nationalversammlung die dauernde Grundlage für einen Rechtsstaat geschaffen wird, können die jetzt als vorantworstliche Staatsbürgerinnen anerkannten Frauen am deutschen Volksstaat mitbauen“.

FC. Wiesbaden, 1. Dez. Nach einstimmigem Beschluß ist die hier errichtete Bürgerwehr wieder aufgehoben worden. Frontsoldaten haben den Wachdienst übernommen.

FC. Höchst, a. M., 2. Dez. 70 Pfund Rind- und Kalbfleisch wurden von den Wachmannschaften im hiesigen Bahnhof beschlagnahmt. Das Fleisch kam aus der Wiesbacher Gegend.

Beuthen, 2. Dez. Der ober-schlesische Bergarbeiterstreik kann als erledigt angesehen werden. Bei der heutigen Frühstück wurde nur auf der Hedwig-Waich-Grube gestreikt. Dort fehlten von 660 Mann unter Tage 113 und von 888 Mann über Tage 440 Mann. In allen übrigen Gruben ist die Arbeit überall wieder aufgenommen worden.

Das stolze Schweigen.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten)

Und da hatte sich der Onkel, wohl durch eine unvorsichtige Bewegung von ihm aufmerksam gemacht, voll nach ihm umgewandt und hatte nach dem Gebüsch geschaut, das seinen Mörder barg. Einige Schritte war er vorwärts gegangen, auf das Gebüsch zu. Da hatte Walter blindlings sein Gewehr auf ihn abgedrückt und war, als er ihn lautlos zusammenfallen sah, wie von Furchen gejagt, davongelaufen. Stundenlang hatte er dann auf seinem Stand, von Entsetzen über seine Tat gepackt, vor sich hingestarrt und auf das gewartet, was kommen mußte. Bis er sich dann endlich aufgerafft hatte und an die Stelle seines Verbrechens zurückgekehrt war, mit einem Scherzwort auf den Lippen — um den Verdacht von sich abzulenken.

Das alles sah er wieder und wieder vor sich — und immer sah er das rote, warme Herzblut aus der Brust seines Opfers fließen. Aber dann schloß er auf.

„Um nichts bin ich zum Mörder geworden — um nichts! Um nichts habe ich dies Verbrechen begangen — um nichts! Großer Gott, — warum hast du mich das tun lassen? Warum betrügst du mich um den Preis meines Verbrechens?“

Wie ein Verzweifelter schlug er mit dem Kopf gegen die Wände, um den Schreckbildern zu entgehen, die ihn von allen Seiten bedrohten.

Er sagte sich immer wieder, daß er über dies Greuliche hinwegkommen wäre, wenn er Ruth an seiner Seite hätte. Ihr Besitzt hätte ihm alles vergessen lassen. Aber ohne sie konnte er nie mehr eine ruhige Stunde haben.

Ruth stand noch immer unter dem Eindruck, den Walter von Rainsberg ungefüher, leidenschaftlicher Ueberfall auf sie gemacht hatte. Sie konnte das Gefühl nicht los werden, daß etwas Schlimmes, Unreines ihren Weg gekreuzt hatte. Ihre Mutter mußte sie immer wieder trösten und beruhigen.

Am Montag kam dann kurz nach 12 Uhr Miß Grace Sund mit ihrer Tante zu den beiden Damen. Miß Grace war eine hübsche Amerikanerin voll Munterkeit und Froh-

Eingefandt.*)

Diez, den 27. Nov. 1918.

An die deutschen Hausfrauen und solche, die es werden wollen.

Schon früher empörten wir stillen Hausfrauen der Mittelstände uns oft über die kleine Frauengruppe, die dreist, im Namen aller Frauen, für das Frauenwahlrecht kämpfte. Jetzt, wo plötzlich die Frau wahlberechtigt wurde, halten wir es noch immer für eine recht unsinnige Entscheidung, da dem Reiche unendlich vermehrte Mühe und kein Vorteil daraus erwächst. Solche Betrachtungen haben jetzt jedoch keinen Zweck mehr, wir müssen zu den Tatsachen Stellung nehmen. Wir sind jetzt wahlberechtigt, und mit diesem Recht erwuchs uns eine strenge Pflicht, nämlich uns zu einer Partei zu bekennen und sie durch unsere Stimme zu unterstützen. Alle früheren Ecken muß aufgegeben werden, alle Bedenken, als sei eine solche Betätigung überflüssig, oder die Meinungen, daß es auf eine Stimme nicht ankomme oder daß man keine Zeit habe, mitzuwählen, müssen weichen. Ich spreche hier zu den Frauen, die es als ihre höchste Pflicht ansehen, jede Stunde im Hause zu schaffen und die sich wenig um Politik und Außenwelt kümmern, die durch ihrer Hände Fleiß, durch Sparen und Sorgen sich etwas Eigenes erworben, sei es ein Häuschen, seien es einige tausend Mark, ich spreche zu den guten deutschen Hausfrauen, die für ihre Kinder sorgen wollen. Sie alle haben das heiße Sehnen, daß unser Vaterland bald als ein großes, einiges Deutsches Reich aus der Revolution hervorgeht, das uns Schutz gewährt vor fremder Willkür. Dazu könnt Ihr und müßt Ihr Arbeiterfrauen, Bürgerfrauen, Bäuerinnen und Beamtenfrauen helfen. Die Partei, die uns alle vertritt, unsere Interessen wahr, jedem Schutz verschafft für sein Eigentum, ist die Demokratische Partei. Trete zu Partei bei wie Eure Männer, und wähle wie sie, damit sie stark werde, und wir Bürger im Reiche ein Wort mitzureden haben. Seid Ihr lässig, so könnte es leicht kommen, daß die anderen Parteien, die gewiß keine Frauenstimmen werden verloren gehen lassen, überwiegen, und wer sollte dann unsere Interessen vertreten und die Zukunft unserer Kinder sichern?

*) Von befreundeter Seite erhielten wir dieses dem Diezer Kreisblatt entnommene „Eingefandt“ mit der Bitte um Aufnahme. Red. d. „Ein. Anz.“

Amstlicher Teil

(Nr. 280 vom 3. Dezember 1918.)

Waffenstillstandskommission Spaas teilt mit: Franzosen machen Schwierigkeiten, weil entlassene Soldaten westlich des Rheins Uniform tragen. Wegen Gefahr der Gefangennahme wird dringend geraten, Zivilkleider zu tragen. Wegen Mangels an Zivilkleidern für die zu entlassenden Mannschaften müssen diese in großer Anzahl in Militärläden nicht nur entlassen werden, sondern es müssen die Militärläden auch noch eine Zeitlang weiter getragen werden.

Diese Mannschaften unterscheiden sich bisher in keiner Weise von noch im Dienst befindlichen Leuten. Um sich hieraus möglicherweise ergebende Unzufriedenheiten zu vermeiden, sind die Mannschaften anzuweisen, im eigenen Interesse alle militärischen Abzeichen abzugeben und auch die Uniformstücke durch Zivilkleider zu ersetzen.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armeekorps.

J. A. d. A. u. S. Räte.

gez.: Jung, Major und Chef des Stabes.

Abt. mob. Nr. 4931.

Frankfurt a. M., den 28. November 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Mitteilung des stell. Generalkommandos 18. A. R. mehrmals in Ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

M. 8181.

Der Landrat.

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste.

Vom 21. November 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 257) wird folgendes bestimmt:

inn und mit einem verblüffend ungenierten und offenkundigen Wesen, das aber in seiner unbedingten Selbstständigkeit nicht unangenehm wirkte.

Als sie das Empfangszimmer betrat, wo sie von Mutter und Tochter erwartet wurde, schüttelte sie Ruth sogleich ohne Umstände die Hand.

„Oh — ich lerne Sie gut von Ihrer Photographie, Fräulein von Gofed. Sie gefallen mich sehr — sehr gut. Das ist mein Tante Nell. Sie hat viel Rot mit meine Person, weil ich immer nur das tue, was mich gefallen und nicht, was andere Menschen gefallen. Oh — und das ist ihre liebe Mutter — o mein Gott — was für ein junges und schönes Mutter haben Sie. Was sagst du, Tante Nell — du schon einmal so ein junges, schönes Mutter gesehen für so große Tochter?“

Tante Nell schüttelte nur pflegmatisch den großen, runden Kopf, auf dem eine Art Männermähne lag über einem noch ziemlich starken, graumelierten Haarnoten, der entschieden echt war.

Ruth und ihre Mutter mußten lachen.

„Mama ist meine Stiefmutter“, Miß Sund,“ erklärte Ruth.

Miß Sund nickte lachend.

„Habe ich mich gleich gedacht. Aber es ist häßlich, daß Sie lachen und nicht sein voll Entrüstung über mich. Viele Menschen sind gleich voll Entrüstung, wenn ich mit sie spreche. Sehen Sie, Tante Nell, sonst wird es müde und bist voll Verdruss. Tante Nell ist immer guter Laune, wenn sie hat ihre Bequemlichkeit. Oh, wenn Sie kommen zu mich, in unser Haus, dann müssen Sie mich helfen, daß Tante Nell nicht viel läuft und nicht steht. Sie muß immer sitzen, damit sie nicht Verdruss bekommt. Sonst kann ich nichts Ärgern — sie ist ein gutes, altes Tante. Also — Fräulein von Gofed — wollen Sie für mich eine Gesellschaftin?“

So ging Miß Sund auf ihr Ziel los.

Ruth hatte die beiden Damen forschend betrachtet. Miß Sund gefiel ihr ausnehmend, sie hatte etwa schickliches und Urwäldiges, aber nichts Unheimliches in ihrem Wesen. Und die

§ 1. In das Verzeichnis A (Freiliste) der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Veränderung der Freiliste vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 2441) werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände aufgenommen:

1. Handschuhe,
2. Ungefütterte Bettüberbeden, Pique-, Rips- und Waffelbeden, sowie Steppbeden,
3. Leinene Stidereistoffe, leinene gewebte und gewirte Spitzenstoffe, alle sonstigen leinenen undichten Gewebe und alle Tücher, sowie alle Gegenstände, die, abgesehen von Futter und Zutat, ausschließlich aus den vorgenannten Stoffen hergestellt sind,
4. Wachsstücke, sowie alle Gegenstände, die, abgesehen von Futter und Zutat, ausschließlich hieraus hergestellt sind,
5. Samajchen, Schlafrode für Männer, Herrenweizen,
6. Imitierte Pelzgarnituren,
7. Korpette,
8. Gürtel jeder Art,
9. Abgepaßt gewebte und abgepaßt bedruckte Tischzeuge,
10. Kragen, Manschetten, Vordrucker und Einsätze,
11. Taschentücher,
12. Spielwaren,
13. Baumwollene und leinene Stoffe und deren Ersatzstoffe, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, bis zu Längen von 50 Zentimeter, ohne Rücksicht auf den Kleinhandelspreis. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als ein Stück derselben Ware veräußert werden.
14. Schuermäntel.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 27. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 21. November 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

der Reichsbelleidungsstelle zur Ausführung der Bekanntmachung über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen vom 25. Juli 1918.

Vom 22. November 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen vom 25. Juli 1918 (Reichsanzeiger Nr. 1754) wird dahin eingeleitet, daß:

1. Krankenanstalten, Heilanstalten, Genesungs- und Erholungsheime, sowie Fürsorgeanstalten, Siechenhäuser, Säuglingsheim, Kinderbewahranstalten, Erziehungsanstalten und ähnlichen Zwecken dienende Betriebe und Unternehmen,

2. Fabrikunternehmen und andere gewerbliche Betriebe die nach der Bekanntmachung vom 25. Juli 1918 beschlagnahmten Gegenstände

zu 1) zugunsten ihrer Inassen,

zu 2) zugunsten ihrer Angestellten und Arbeiter verarbeiten und verwenden dürfen.

Die Stellung eines besonderen Freigabeantrages ist nicht erforderlich.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 27. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 22. November 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

behäbige Tante Nell mit den gutmütigen, freundlichen Augen floßte ihr Vertrauen ein.

„Ich will sehr gern zu Ihnen kommen, Miß Sund, wenn Sie mich haben wollen,“ sagte sie.

„Well — ich will! Ich hab schon gewollt, als ich sehen Ihr Photographie. Aber erst mußte ich hören Sie sprache. Ich kann nicht um mich haben Menschen mit so hohen schellen Stimme und mit ungeführte Bewegung. Ihr Bild konnte mir nicht sagen, ob Sie haben eine gute Organ und gute Bewegung. Nun weiß ich, Sie sind ganz lieb. Wann kommen Sie zu mich nach Berlin?“

„Sobald Sie wollen.“

Miß Grace lachte.

„Oh, ich wollen sogleich. Tante Nell und ich, wohnen in diese Stadt, die mich gut gefällt, bis Sonntag im Hotel. Wollen Sie dann Sonntag gleich mit mich nach Berlin?“

Ruth und ihre Mutter sahen sich an. Dann saß Ruth entschlossen:

„Ja, ich will, Miß Sund.“

Diese schüttelte ihr die Hand.

„Das gefällt mich — daß Sie sind so kurz von schlaf,“ sagte sie und sah mit ihren großen blauen Augen die so klar und so scharf ins Leben blickten, in Ruth Gesicht. Und dann fuhr sie fort: „Also sind wir ein und dann fuhr sie fort: „Also sind wir ein. Heute nachmittag mit ihr schönes Frau Mutter, mit Tante Nell und mich trinken den Tee im Hotel? Wir können da sprechen über alles, was sein muß.“

Ruth und ihre Mutter stimmten zu. Miß Sund sah nun ungeniert in dem Zimmer um und nahm eine Photographie von dem Kamin Sims.

„Das ist ein gutes Gesicht. Sieh, Tante Nell — best du nicht Ähnlichkeit in diese Gesicht mit Papa?“

Tante Nell nickte.

„Well — sehr viel,“ sagte sie vergnügt.

„Wer ist das?“ fragte Miß Grace ungeniert.

„Es ist mein verstorbenen Vater,“ erwiderte Ruth.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

der Reichsbelleidungsstelle zur Abänderung der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 und über Verbandwatte aus baumwollenen Spinnstoffen vom 30. Mai 1918.

Vom 23. November 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 in Fassung der Abänderungsverordnungen vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 257, 1918 S. 384) wird die Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 285) geändert wie folgt:

§ 1. In die Bekanntmachungen vom 1. Dezember 1917 wird nach § 4 folgende Bestimmung als § 4a eingeschoben:
„§ 4a. Die Bestimmung des § 4 Absatz 1 findet keine Anwendung auf:

- a) ungetränkte oder getränkte Mullbinden bei Abgabe nur eines Stüdes,
- b) Tupper- oder Kompreßmull, sofern die abzugebende Menge einen Meter nicht überschreitet,
- c) Verbandwatte in Packungen bis zu 100 Gramm bei Abgabe nur einer Packung (vergl. die Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Verbandwatte aus baumwollenen Spinnstoffen vom 30. Mai 1918 — (Reichsanzeiger Nr. 133).

Die in § 4 Absatz 1 genannten Gewerbetreibenden dürfen baumwollene Verbandstoffe und Verbandwatte aus baumwollenen Spinnstoffen zu Entbindungszwecken an Verbraucher gegen Abgabe einer von einer Hebamme ausgestellten Bescheinigung veräußern; der schriftlichen Verordnung eines approbierten Arztes bedarf es in diesem Falle nicht.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt mit dem 27. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 23. Februar 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Seutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Um die auf Grund von Reklamation zurückgestellten Wehrpflichtigen vor einer event. Internierung durch den Feind zu sichern, werden denselben Ausweise ausgestellt. Sämtliche Wehrpflichtige aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 1898 u. 1899 haben bis zum 5. d. Mts. ihre Militärpapiere bei dem zuständigen Bürgermeisteramt oder Arbeitgeber abzugeben. Diejenigen Wehrpflichtigen, die bereits im Besitze eines Ausweises sind und die dauernde Kriegsunbrauchbaren sind von der ganzen Sache ausgeschlossen.

Die Herren Bürgermeister bzw. die Herren Arbeitgeber werden ersucht, einen Bogen mit den gemeinsamen Papieren zum Empfang der Ausweise bis zum 9. d. Mts. hierher, Bezirkskommando, Zimmer Nr. 17, zu entsenden.

Diejenigen Wehrpflichtigen der Stadt Limburg melden sich am 9. d. Mts. vormittags 8 Uhr, im Hofe des Bezirkskommandos.

Bezirkskommando Limburg.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Bullensprung-, Eberdeck- und Boderegister für das Jahr 1919 zugehen. Ich ersuche, dieselben den Bullen-, Eber- und Bodenhältern sofort auszuhändigen und denselben die genaue und sorgfältige Führung der Register nochmals zur Pflicht zu machen.

Bezüglich der Führung derselben verweise ich auf meine Verfügung vom 24. 12. 1906 — R. A. 7930 — Kreisblatt Sonderabdruck Seite 127 sowie vom 5. April 1907 — Kreisblatt Nr. 80 — und § 7 der Rördrordnung für Ziegenböcke vom 21. Januar 1911 — Kreisblatt Nr. 53 — und erwarte deren genaueste Beachtung. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Register vierteljährlich von Ihnen zu revidieren und etwaige Anträge in Spalte Bemerkungen einzutragen sind.

Die alten Register sind mit dem 31. Dezember 1918 abzuschließen und von Ihnen und den einzelnen Mannviehhältern zu unterschreiben. Nach dem 31. Dezember dürfen in die alten Register keine Eintragungen mehr gemacht werden.

Am 1. Januar sind die Register von den Mannviehhältern einzuziehen und bestimmt bis zum 10. Januar 1919. Jahres hierher einzuliefern.

Gleichzeitig ist bei Einsendung der alten Register zu berichten, daß die neuen Register den Mannviehhältern ausgehändigt worden sind.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

der Reichsfahndungsstelle vom 14. November 1918 betr. Fortführung der Dienstgeschäfte.

Auf Anordnung der neuen Reichsregierung und zufolge Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes vom 11. November l. Jz. wird die Reichsfahndungsstelle wie alle übrigen Kriegsverwaltungsbüros die ihr obliegenden Dienstgeschäfte in der bisherigen Weise fortführen.

Berlin, den 14. November 1918.

Der Reichskommissar für Volkswirtschaftung.

J. B.: Stöckel, Ministerialrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Ihnen demnächst zugehenden Nr. 47 der Mitteilungen der Reichsbelleidungsstelle vom 23. November 1918, Seiten 293—295, sind von der Reichsbelleidungsstelle wichtige Änderungen und Erleichterungen im Verkehr mit Web-, Wirt- und Stridwaren sowie der Bezugsscheinbestimmungen bekannt gegeben.

Ich ersuche, hiervon Kenntnis zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die oben erwähnte Nr. zu den besondern Akten der Bezugsscheinstelle genommen und bei dieser für die Folge im gedachten Sinne verfahren wird.

Limburg, den 2. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nach Ziffer 3 des am 11. November d. Jz. unterzeichneten Waffenstillstandsabkommens müssen alle Einwohner von Belgien, Frankreich, Luxemburg und Elsass-Lothringen binnen 15 Tagen in ihre Heimat zurückgeführt werden. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf solche Elsass-Lothringer, die zu irgend einem Zeitpunkt des Krieges ihren Wohnsitz in Elsass-Lothringen gehabt haben und in Schutzhäft genommen oder mit Aufenthaltsbeschränkung in das diesseitige Staatsgebiet abgehoben sind. Es wird ersucht, wegen der schleunigen Heimbeförderung etwa im dortigen Bezirk vorhandener Personen dieser Art das Erforderliche zu veranlassen, sofern sie nicht freiwillig die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Rückführung nicht wünschen.

Berlin, den 23. November 1918.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

V. a. 1174.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Abfahrt zur Kenntnis und schleunigen weiteren Veranlassung.

Der Tag der Abreise der in Frage kommenden Ausländer ersuche ich mir unter Angabe ihrer Personalien mitzuteilen oder aber die gedachte schriftliche Erklärung einzureichen.

Limburg, den 29. November 1918.

V. a. 2593.

Der Landrat.

Wehrpflicht für gewerbliche Verbraucher von Apfele, Rols und Weilets im Dezember.

Der Reichskommissar für die Rohlenverteilung hat durch Bekanntmachung vom 6. November (Reichsanzeiger Nr. 272) für die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Rols, Rols und Weilets monatlich die Wehrpflicht für Dezember erneut ausgesprochen. Wichtig in der neuen Bekanntmachung ist, daß der Bezug von Brennstoffen strenger als bisher an die Einreichung der Wehrkarte gebunden ist. Die Anpassung der Bestimmungen an die Bedürfnisse der Demobilisierung wird auf einem besonderen blauen Zettel erläutert, der den bei den bekannten Stellen erhältlichen Wehrkartenheften vorgeheftet ist.

Frankfurt a. M., den 22. November 1918.

Reichsamtstelle Frankfurt a. M.

N. 1. 13949/11: 18.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Bescheid über die zu dem Pferde- und Maultier-Entschädigungsfonds des Wehrverbandes des Regierungsbezirks Siegbaden für 1918 nach § 8 der Viehzucht-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (vergl. Sonderbeilage zum Regierungsamtblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1912) das Ergebnis der von dem Bundesrat für den 1. Dezember 1918 angeordneten „kleinen Viehzählung“ zu Grunde gelegt werden. Diese „kleine Viehzählung“ erstreckt sich nicht auf Ferkel, Maultiere und Maulesel, für welche aber, ebenso wie für Pferde, Beiträge zum Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müssen.

Die Zählung der Ferkel, Maultiere und Maulesel zum Zwecke der Beitragserhebung würde, wenn sie nicht gelegentlich der am 4. Dezember 1918 stattfindenden Viehzählung erfolgte, den Gemeinden erneute Arbeit verursachen.

Nach ersicht ist nicht zweckmäßig, daß für die Beitragserhebung die Bestände an Ferkel, Maultieren und Mauleseln zu einer anderen Zeit aufgenommen werden, als die Bestände an sonstigen abgabepflichtigen Tieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich für die Gemeinden, bei der „kleinen Viehzählung“ am 4. Dezember 1918 auch zugleich die Ferkel, Maultiere und Maulesel mitzählen zu lassen und die dabei ermittelten Bestände in das für die Beitragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Limburg, 2. Dezember 1918.

V. a. 2157.

Der Landrat.

Betrifft: Buchedern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des hiesigen Kreisausschusses vom 21. 11. 1918, betr. Schlagen von Buchedern (siehe Kreisblatt vom 22. 11. 18, Nr. 271, 3. Seite oben rechts) mache ich auch die Dalmatien an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß keiner berechtigt ist, bei Ihnen Buchedern zu schlagen zu lassen, der nicht die Hälfte der gesammelten Buchedern bei einer der Aufnahmestellen (Raisseisenlagerhaus in Camberg und Niederbrechen, Seifensabrik Ebrantel in Hadamar und Firma Hille und Meyer in Limburg) ordnungsmäßig abgeliefert hat. Ob er seiner Abgabepflicht (50 Prozent der gesammelten Menge) nachgekommen ist, besagt die Quittung, welche dem Schlageformular vorgelegt ist. — Sie wollen alle Schlageheime zurückweisen, welche nicht eine Angabe darüber enthalten, daß bei der Aufnahmestelle ebenfalls Buchedern abgeliefert sind, wie Ihnen zum Schlagen übergeben werden. Diese Kontrolle Ihrerseits ist nötig, weil von einigen Ortsbehörden Schlageheime erteilt worden sind, ohne daß der Antragsteller vorher die vorgezeichneten Buchedernmenge abgeliefert hatte.

Limburg, den 23. November 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß

alle Versprengten

angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppenverbänden zuzuführen, die sie ihren Verband unter Meldung an die vorgeordnete Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des **Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig**, sie handeln pflichtvergessen und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachlässiglich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

H. O. K. 5.

Die Herren Bürgermeister sowie die Herren Gendarmeriewachmeister wollen für die Durchführung vorstehender Anordnungen strengstens Sorge tragen.

Versprengte werden den in den nächsten Tagen auf den Marschstraßen Renterhausen, Görgehausen, Staffel, Obertiefenbach, Hechholzhausen, Kirberg und Camberg marschierenden Truppenverbänden anzugliedern sein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle diejenigen, welche auf unrechtmäßige Weise Heeresgut erwerben, früher und später zur Rechenschaft gezogen werden können, weil sie keinen behördlichen Herkunftsschein bei der kommenden Kontrolle vorlegen werden können.

Diejenigen Personen, welche trotz obigen Verbots Heeresgerät usw. von Soldaten aufkaufen, begehen eine gemeine Hehlerei!

Wie mir mitgeteilt wird, sind besonders Händler, eben am Werk, namentlich Pferde aufzukaufen oder schlecht gegen gute zu vertauschen. Diese warne ich ganz besonders. Alle Polizeibehörden, aber auch alle Bürger fordere ich auf, ihr Augenmerk auf solche Personen ganz besonders zu richten und mir im gegebenen Falle die Anzeigen hierüber zu übersenden.

Limburg, den 22. November 1918.

Der Landrat.

Quartier-Billetts

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergütigste Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Druckes der Zeit um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Vermietenen und doch so gern Fröhlichen die Christfreude nehmen? Freilich wird's sehr sparsam und praktisch sein das Christkind 1918, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Schwaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer

Codt,

Vorsitzender des Vorstandes.

Direktor.

Die Postfachnummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

LIMBURG, 9. Dezember 1918.

Simsborg, den 1. Dezember 1918. 7(280

Simburg, den 30. November 1918. 5/279
Der Magistrat.

Wahlprüfung: Seitenamtliche-Überwachung

Limburg, den 2. Dezember 1918. 9(280
Der Magistrat.

Der Kompanieführer.
M. Lehner.

findet am Mittwoch, dem 11. d. Mts. im Hause Par.
straße 3 (Winterberatungsstelle) statt. 6 280

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt

Diem-Baum, den 29. November 1918.

Der Landrost:
v. Morde.

Erstausgabe, den 20. November 1918.

Direktion der Massanischen Landesbank.

Nach 4-jähriger Schwerezeit will ich meine

heute wieder eröffnen. Meiner waren allen, sowie neuen
Rundschau, die ich mich hiermit, im Auftrage von Heilmann
und Walpurg hat empfunden.

Feilenhanerei,

Dejmalstraße 10

habe ich meine Praxis wieder aufgenommen. Empfehle mich
einem geübten Publikum von Linz und Umgegend in allen
vorherrschenden Reparaturen an

im kürzeren Lieferzeit und billigerer Berechnung. 10(280

Hirten und Goldarbeiter.

Wohnung verläufig Dalsheimerstraße Nr. 44.

Karl Gemmer, Limburg (Lahn)
Büferei, Anstraße I No. 4 Hinter des Turmhalle.

Stiftung für Wissenschaften

San Nicolás de los Ríos

512000

Charles A. Deane to Editor.

August 5 1880

Dienstmädchen

Ziehmaschinen

von 16 bis 17 Jahren gesucht.
 Preis 60 Pf. M. 1.

Anzeigen mässigen Umfangs nehmen wir in den frühen Vormittagsstunden auch gerne telefonisch an, wenn man uns von der Haftung für die Richtigkeit des Textes entbindet.

Die Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.

30% spart wenn elektrische Arbeit
(auch damit sparen)?

Im unterirdischen Gewerbe ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit nach dem an Maschinen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend anbequeme Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, dürfte man das Nachstehende:

A. Kraftbotz.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so bewache man ihn sorgfältig auf, indem man die zu erledigenden Arbeiten anfassend und richtig ausführt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorzüge nicht unnötig lange stillstehen; gegebenenfalls lege man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorzüge, Transmissionsen usw. durch Aufhängung des Pleumens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorzüge, gedrungene Pleumens, lange Wellenlängen. Transmissionsen lasse man nicht mitten zwischen, sondern noch bei den Enden. Der richtige (weder zu großer noch zu kleiner) Pleumenspannung werde man Aufmerksamkeit zu.
5. Beschädigten Pleumens, die elastische Arbeit verzehren, verwende man nur in zureichenden Fällen.
6. Man bewache in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.
7. Antriebskräfte sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Pleumenskräfte sollen nur selten und nur von kräftigen oder geschicklichen Personen benutzt werden.

B. Belandine.

1. Man schalt Lampe, die nicht mehr benutzt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen.
3. Ein kleines Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen (früher man 5 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 10 Lampen (früher man mindestens 12, wenn möglich 15 aus).
4. Bei kleinen Lampen verwende man nicht unnütz hohe Stromspannen, vielmehr z. B. hat 50 Ampere von 50 oder 25, hat 25 Ampere nur 10 oder 10.
5. Wenn man Beleuchtungskörpern Verwendung finden, tauche man sie sofort gegen Beleuchtungskörpern gleicher Stromspanne aus, da sie nur $\frac{1}{2}$ des elektrischen Arbeit verbrauchen.
6. Die notwendige Beleuchtung im Zimmer verbringe man wirtschaftlich, nach Befehl der sich auf die entsprechende Beleuchtung aus der Beleuchtung.
7. Man benutze die Beleuchtungsmittel nicht am Ende der Beleuchtung.
8. Durch richtige Verwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Beleuchtungstelle verbessern, oft sogar bei geringeren Verbrauch an elektrischer Arbeit.
9. Man benutze Lichtschalter. Bei Lichtschalter, da auch sie nicht ohne die Beleuchtung des Lichtes auszuweichen sind.
10. Personen, die bei nachlässiger Arbeit gemacht werden können, benutze man nicht bei der Beleuchtung.

C. *gustafsoni* (Lund)

Mein Vorschlag: Derzeitige Lage nicht ändern, wenn man nicht große Mühe geben kann; höchstens so in der Zeit der höchsten Ausdehnung des Verkehrs etwas zu Gunsten der Eisenbahn zugunsten solcher Personen, die nachträglich Verbindungen machen müssen, ändern.

D. 301 gmelinoides.

[illegible]

Der Reichstagsbeschluss
für die Robienverteilung
(Mittheilung Gleditsch).